



Magistrat der Barbarossastadt Gelnhausen  
Steueramt  
Postfach 1763  
63557 Gelnhausen

**Grundstückseigentümer:**

\_\_\_\_\_  
Beleg-Nr.

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Ort

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biomüllabfuhr gemäß § 12 Absatz 2 der Abfallsatzung der Stadt Gelnhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Anschluss- und / oder Benutzungspflichtige(r) an die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung für das Grundstück

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

benötige ich keine Biotonne und beantrage die Befreiung nach § 12 (2) der Abfallsatzung.

Alle organischen Abfälle werden wie folgt kompostiert:

Komposthaufen

Verfütterung von Speiseresten  
an Schweine / sonstige Tiere

\_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

Ich versichere, **alle organischen Abfälle** (einschließlich aller Küchen- und Gartenabfälle) selbst zu kompostieren und beantrage deshalb die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang. Der Antrag gilt für alle Bewohner des o. a. Grundstücks.

**Zur Ausbringung des Produkts aus der Eigenkompostierung steht eine gärtnerisch oder landwirtschaftlich genutzte Fläche von 25 m<sup>2</sup> je Grundstücksbewohner zur Verfügung, die für diese Zwecke auch genutzt wird.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass gemäß der Abfallsatzung der Stadt Gelnhausen organische Abfälle im Restmüll nicht mehr enthalten sein dürfen, bei Zuwiderhandlung die Restmülltonne von der Entleerung ausgeschlossen ist und die Befreiung sofort widerrufen wird. Die Befreiungsdauer beträgt drei Jahre.

Gelnhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des abgabepflichtigen Grundstückseigentümers